

Bedingungen für die Anrechnung im Modul: **Pädagogische Diagnostik**

UMFANG: Eine vollständige Anrechnung ist möglich, wenn der nachgewiesene Umfang Ihrer Leistungen nicht wesentlich geringer als im Modul ist:

- 4 Semesterwochenstunden (z.B. eine Vorlesung und ein Seminar),
- 5 Leistungspunkte
- 150 Stunden Arbeitsaufwand

Einschlägige Leistungen von geringerem Umfang können je nach Art der Leistung auf das Seminar oder die Vorlesung angerechnet werden. Für eine Anrechnung ist es nicht notwendig, dass sich die Leistungen aus einer Vorlesung, einer Klausur und einem Seminar zusammensetzen.

QUALIFIKATIONSZIELE: Aus Ihren eingereichten Unterlagen muss deutlich hervorgehen, dass die Inhalte der absolvierten Lehrveranstaltung überwiegend mit den Inhalten des Moduls übereinstimmen. Prüfen Sie vor der Beantragung selbstständig, ob Sie in Ihren Unterlagen mindestens 60% der Qualifikationsziele oder Modulinhalt nachgewiesen haben. Hier die Modulinhalt:

Das Modul vermittelt einen Überblick über die pädagogische Diagnostik sowie die methodischen Kompetenzen, welche für diagnostisches Handeln im Sekundarbereich notwendig sind. Es werden verschiedene Strategien pädagogischer Diagnostik thematisiert, sowohl aus theoretischer Perspektive als auch in der praktischen Anwendung. Die Besonderheiten inklusiver Lerngruppen mit zum Teil sehr leistungsstarken Schülerinnen und Schülern werden berücksichtigt. Die für die Diagnostik benötigten Methoden der deskriptiven Statistik sowie der Testtheorie wenden die Studentinnen und Studenten unter Anleitung an. In Kleingruppen erproben sie die Durchführung von standardisierten Lernerfolgskontrollen für den Sekundarbereich. Die Studentinnen und Studenten reflektieren die Anwendung standardisierter Lernerfolgskontrollen unter Diversity- und Gender-Aspekten. Sie konzipieren in Gruppenarbeit eine Klausur. Hierbei diskutieren die Studentinnen und Studenten Möglichkeiten und Grenzen des Nachteilsausgleichs für einzelne Schülerinnen und Schüler in inklusiven Lerngruppen. ([Studienordnung](#))

Achten Sie darauf, dass Sie sowohl Kenntnisse der diagnostischen Vorgehensweise (z.B. Kompetenzbegriff, Messen, Bezugsnormen, Gütekriterien, Testtheorie, Normwerte, Vertrauensintervalle) als auch Kenntnisse von besonderen Lernvoraussetzungen nachweisen (z.B. Lernstörungen, Intelligenz, Hochbegabung, ADHS, Autismus, Störungen des Sozialverhaltens). Weisen Sie die Übereinstimmung mit einer Kopie der Modulbeschreibung oder den Semesterplänen der Lehrveranstaltungen nach, die Sie besucht haben. Eine Anrechnung ist auch möglich, wenn die Inhalte über mehrere Module und viele Lehrveranstaltungen verteilt waren. In diesem Fall sollten Sie Unterlagen für alle Veranstaltungen einreichen und dort jeweils die relevanten Inhalte markieren (am besten farblich). Die inhaltliche Übereinstimmung brauchen Sie nicht nachzuweisen, wenn Sie innerhalb der letzten 15 Jahren an einer deutschsprachigen Hochschule ein gleichnamiges Modul in einem Lehramtsstudiengang absolviert haben.

PRÜFUNGSLEISTUNG: Eine Anrechnung ist auch möglich, wenn Ihre nachgewiesenen Leistungen andere Prüfungsformen oder keine Prüfungsleistung beinhalten. Wenn keine Note vergeben wurde oder diese nicht ausschließlich den angerechneten Leistungen zugeordnet werden kann, dann wird eine Anrechnung mit „bestanden/BE“ empfohlen.

ANTRAG: Fügen Sie Ihrem Antrag auf Anrechnung die folgenden Nachweise über die Lehrveranstaltungen bei, die auf dieses Modul angerechnet werden sollen:

- Bestätigung der erfolgreichen Teilnahme mit Angaben zum Umfang und ggf. Note
- Überprüfbare Nachweise über den Inhalt bzw. die Qualifikationsziele